

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

16.2.2005

B6-0119/05

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Nicola Zingaretti, Pasqualina Napoletano, Guido Sacconi und Lilli Gruberim Namen der PSE-Fraktion

von Alfonso Andria, Lapo Pistelli, Antonio Di Pietro, Luciana Sbarbati, Vittorio Prodi, Giulietto Chiesa, António Costa, Luigi Cocilovo, Marielle De Sarnez und Anne Laperrouzeim Namen der ALDE-Fraktion

von Monica Frassoni und Sepp Kusstatscherim Namen der Verts/ALE-Fraktion

von Roberto Musacchio und Umberto Guidoniim Namen der GUE/NGL-Fraktion

zu der Krise im Stahlsektor (TK Terni)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Krise im Stahlsektor (TK Terni)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Bestimmungen über die sozialen Rechte, sowie die Bestimmungen in Artikel 136 EG-Vertrag, wonach die Mitgliedstaaten die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen anstreben,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/14/EG vom 11.3.2002 über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer sowie die Richtlinien 98/59/EG vom 20.7.1998 und 94/45/EG vom 22.9.1994 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen und über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats, die beide der Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Instrumente des Dialogs zwischen den Sozialpartnern dienen,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Stahlsektor, zu Umstrukturierungen und Unternehmensfusionen, insbesondere auf die einstimmig angenommene Entschließung vom 12. Februar 2004 zum Fall des Thyssen-Krupp-Werkes AST in Terni,
 - in Anbetracht der anhaltenden Arbeitsplatzverluste im europäischen Stahlsektor,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. besorgt über die Aufgabe der Hochtechnologie-Produktionen, die in den letzten Jahren aufgrund ihres technologischen Know-hows als beispielhaft galten und daher im Hinblick auf die Beschäftigung und die Beibehaltung der Marktquoten geschützt werden müssen;
- B. in der Erwägung, dass mit der Strategie von Lissabon das Ziel verfolgt wird, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen,
- C. in der Erwägung, dass das Unternehmen Thyssen-Krupp bereits Anfang 2004 entschlossen war, die Magnetstahlsparte des AST-Werkes Terni zu schließen, was die Aufgabe von 900 Arbeitsplätzen im betroffenen Gebiet zur Folge gehabt hätte,
- D. in der Erwägung, dass Thyssen-Krupp dank der Mobilisierung der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften und der Vertreter der lokalen Behörden sowie der auch von den europäischen Institutionen geförderten Aktionen seine Entscheidung zurückzog und am 17.6.2004 eine Vereinbarung unterzeichnete, der zufolge die Produktion von kornorientiertem Magnetstahl am Standort Terni fortgesetzt werden sollte,

- E. in der Erwägung, dass das Unternehmen, das bei dem bereits geplanten Treffen zwischen den Sozialpartnern und der italienischen Regierung am 23. November nicht vertreten war, weniger als sechs Monate nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung in seiner letzten Vorstandssitzung die Absicht bekräftigt hat, das Magnetstahlwerk zu schließen; ferner in der Erwägung, dass diese Entscheidung am 7. Februar 2005 umgesetzt wurde und 360 Arbeitnehmer ohne Vorwarnung in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden,
 - F. in der Erwägung, dass kein Grund industrieller Art die Nichteinhaltung der im Juni 2004 unterzeichneten Vereinbarung rechtfertigt, vor allem wenn man bedenkt, dass der Gewinn des Unternehmens um 55 % angewachsen ist und vor kurzem 844 Millionen Euro erreicht hat;
 - G. in der Erwägung, dass Thyssen-Krupp sich in seinem Investitionsplan dazu verpflichtet hat, Terni zum europäischen Exzellenzzentrum für Magnetstahl zu machen, auch im Gegenzug zu Vorteilen in Form von Infrastrukturen und Energiekosten, wie sie dem Unternehmen im Juni 2004 von der italienischen Regierung zugesagt wurden,
 - H. eingedenk der erneuten Mobilisierung der betroffenen Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaftsvertretungen, der Bevölkerung und der Vertreter der lokalen Behörden,
 - I. in Erwägung der öffentlichen Mittel in beträchtlicher Höhe, unter anderem auch aus den Strukturfonds für Ziel-2-Regionen und aus dem ESF zur Entwicklung der Beschäftigung vor Ort, der Infrastrukturen und der Berufsausbildung, von denen das Thyssen-Krupp-Werk AST direkt und indirekt profitiert hat,
 - J. in der Erwägung, dass die Solidarität einen konkreten Beitrag der Mitgliedstaaten erfordert, sowohl für die jetzige als auch die künftigen Generationen, indem sie den notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern, um benachteiligten Gebiete zu unterstützen und die Ungleichgewichte zwischen den Menschen in der Union zu verringern,
1. fordert die italienische Regierung und die Kommission auf, unverzüglich Initiativen zu fördern, mit denen Thyssen-Krupp veranlasst werden soll, die Schließung der Magnetstahlsparte des Werkes AST Terni aufzuheben und die 360 arbeitslosen Arbeitnehmer wieder einzustellen;
 2. fordert Thyssen-Krupp – unabhängig von den Initiativen der italienischen Regierung und der Kommission – auf, das Beschäftigungsniveau aufrecht zu erhalten, sich an den im letzten Juni vorgelegten Investitionsplan zu halten und die anderen Produktionssparten (Schmiede und Titan) auszubauen, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft rostfreier Stahl verbunden sind;
 3. erklärt seine Solidarität mit den betroffenen Arbeitnehmern und ihren Familien, einschließlich der Beschäftigten in den Zulieferindustrien und in den verbundenen Sparten des AST-Werkes selbst, die nun von der Arbeitslosigkeit bedroht sind;
 4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf die Unternehmensumstrukturierungen und ihre sozialen Auswirkungen entschlossener vorzugehen, um gemäß dem im November 2002 im Einvernehmen mit den Sozialpartnern

angenommenen Arbeitsprogramm der Kommission für die Bewältigung von Produktionsverlagerungen und ihrer sozialen Auswirkungen negative Folgen für die Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen und die Raumordnung zu verhindern;

5. weist die Kommission darauf hin, dass es nach der Auflösung der EGKS zu ihren Zuständigkeiten zählt, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Entwicklungen der europäischen Stahlindustrie auseinander zu setzen und Vorschläge vorzulegen, wie die Industrie, insbesondere den Eisen- und Stahlsektor, im Rahmen der neuen Kohäsionspolitik, die am 1. Januar 2007 in Kraft tritt, geschützt werden soll;
6. ist der Auffassung, dass Europa bessere Voraussetzungen für die Entwicklung fortschrittlicher Hochtechnologiesektoren schaffen muss, indem es Investitionen in Forschung und Innovation tätigt, wobei die EU-Mittel aus dem 7. F&E-Rahmenprogramm auch für die Entwicklung neuer Werkstoffe, Entwürfe und Verfahren zweckgebunden werden, um Innovation und nachhaltige Entwicklung in den herkömmlichen Industriezweigen zu gewährleisten;
7. ist der Auffassung, dass für alle aus öffentlichen Mitteln, einschließlich der Strukturfonds, gewährten Subventionen Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung der Beschäftigung, die Entwicklung der Standorte und Investitionen zur Modernisierung der Produktion zu treffen sind;
8. ist der Meinung, dass die Kommission einen Legislativvorschlag ausarbeiten muss, in dem die Bestimmungen über das Verbot einer Standortverlagerung von Unternehmen, die gemeinschaftliche Beihilfen erhalten, verschärft werden, sowohl indem der Zeitraum verlängert wird, während dem das Unternehmen seine Produktion in der betroffenen Region aufrecht erhalten muss, als auch indem das Unternehmen dazu verpflichtet wird, andernfalls Alternativlösungen im Hinblick auf Innovationen in Bezug auf Erzeugnisse oder Arbeitsverfahren zu finden, so dass die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsniveaus gewährleistet ist;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Beachtung der einzelstaatlichen und europäischen Vorschriften im Bereich der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer den sozialen Dialog zu fördern und zu stärken und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Gewerkschaftsvertreter zu verabschieden;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.